

# Hygienekonzept zur Durchführung von Sportwettkämpfen mit Publikum

---

## Wichtige Informationen für Gastmannschaften:

- Kein Zugang für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb von 14 Tagen vor dem Spieltag.
- Kein Zugang für Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion.
- Teilnehmerliste (siehe Anlage 1 bzw. Abschnitt 4) ausgefüllt am Eingang abgeben oder vorab per Mail an [svr.handball@web.de](mailto:svr.handball@web.de).

Es gilt dabei folgendes zu beachten:

- bitte leserlich ausfüllen (Druckbuchstaben)
- Vorname und Name aller Teilnehmer angeben
- bei Datenschutzrechtlichen Bedenken können die Telefonnummern/Mailadressen **außer beim Mannschaftsverantwortlichen** (dieser ist jedoch dann **verpflichtet** eine separate Liste mit allen Daten zu führen, welche vom Veranstalter im Falle eines Infektionsgeschehens abgefordert wird, und diese 30 Tage aufzubewahren) weggelassen werden
- **max. 5 Zuschauer/-innen (z.B. Fahrer) je Gastmannschaft** (die ggf. 4 Betreuer/-innen und Spieler/-innen sind von dieser Regelung ausgenommen)
- Zugangsbeschränkungen beachten
- Mund-Nase-Bedeckung (mindestens medizinischer Mund-Nase-Schutz) in gekennzeichneten Bereichen tragen
- Es ist den Gastmannschaften, deren Betreuern/-innen und Zuschauern/-innen nur für die Dauer ihres jeweiligen Spiels (einschließlich Erwärmung und Halbzeit) gestattet, sich im Innenraum (am Spielfeld) der Halle aufzuhalten.
- Kontakt (bei Fragen):
  - Mail: [svr.handballweb.de](mailto:svr.handballweb.de)
  - Tel.: +491737901309



## **1. Gültigkeit**

Dieses Konzept hat nur Gültigkeit für die Sporthalle Regis-Breitungen (04565 Regis-Breitungen, am Stadion) und die darin stattfindenden Veranstaltungen des SV Regis-Breitungen e.V. (im Folgenden „Veranstalter“) genannt. Nach aktuellem Wissenstand wird von der Durchführung von Veranstaltungen während der Gültigkeit der „Vorwarnstufe“ bzw. der „Überlastungsstufe“ abgesehen.

## **2. Verantwortliche Personen für die Einhaltung und Umsetzung dieses Konzepts**

Für die Einhaltung und Umsetzung aller Maßnahmen und Regelungen dieses Konzepts sind folgende Personen verantwortlich:

- Robert Heistermann  
Abteilungsleiter Handball des SV Regis-Breitungen e.V.  
Tel.: 01737901309  
E-Mail: [svr.handball@web.de](mailto:svr.handball@web.de)
- Jonas Schmidt  
Stellv. Abteilungsleiter Handball des SV Regis-Breitungen e.V.  
Tel.: 017641460184  
E-Mail: [handball.jonas.schmidt@gmx.de](mailto:handball.jonas.schmidt@gmx.de)

## **3. Grundsätze**

Diesem Konzept liegt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (vom 24.08.2021), die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) (vom 25.08.2021) und die Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) zu Grunde.

**Oberste Priorität haben hierbei der Schutz und die Gesundheit der Sportler/innen, deren Familien und des Publikums.**

Grundsätzlich werden folgende Personen von der Teilnahme an Veranstaltungen des SV Regis-Breitungen e.V. ausgeschlossen:

1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung
2. Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion



## **4. Zugangsbeschränkungen**

Wenn die Inzidenz im Landkreis Leipzig über 35 liegt und die Bedingungen der „Vorwarnstufe“ bzw. der „Überlastungsstufe“ nicht erfüllt sind, gelten neben den Bestimmungen unter 3. noch folgende Einschränkungen:

→ Zutritt ausschließlich für:

- Getestete<sup>1\*</sup> (mit Nachweis; Antigentest nicht älter als 24h; PCR-Test nicht älter als 48h)
- Geimpfte (mit Nachweis)
- Genesene (mit Nachweis)

Der jeweilige Nachweis ist dem Ordnungsdienst am Einlass unaufgefordert vorzuzeigen und wird durch diesen geprüft.

## **5. Voraussetzungen für Teilnehmer (Mannschaften)**

Den Teilnehmern/-innen am sportlichen Wettkampf werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Alle teilnehmenden Mannschaften haben dem Veranstalter einen Verantwortlichen/ eine Verantwortliche zu benennen (Name, Mail-Adresse, Handynummer) welcher/ welche folgende Aufgaben übernimmt:
  - Führung einer Anwesenheitsliste (Vorlage siehe Anlage 1) für seine/ ihre Mannschaft sowie das dazugehörige Betreuerteam
  - Führung einer Anwesenheitsliste für bekannte Begleitungen (Vorlage siehe Anlage 1)
  - spätestens einen Tag vor der jeweiligen Veranstaltung müssen diese Listen dem Veranstalter übergeben werden
2. Tritt im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung ein nachvollziehbarer Verdacht einer COVID-19-Infektion auf bzw. besteht die Gefahr, dass ein Teilnehmer/-in zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, ist umgehend der Veranstalter sowie die zuständigen Gesundheitsbehörden zu informieren.
3. Der/die Verantwortliche der teilnehmenden Mannschaft trägt Sorge dafür, dass seine/ihre Mannschaft über die sie betreffenden Verhaltensregeln dieses Konzepts informiert ist.

---

<sup>1</sup> Ein Testpflicht bzw. der Testnachweis ist nicht nötig bei Kindern vor der Vollendung des 6. Lebensjahres bzw. die noch nicht eingeschult sind und für Schülerinnen und Schüler die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.



## **6. Grundsätzliche Regelungen für Publikumsverkehr**

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Konzeptes wird die Zuschauerkapazität<sup>2</sup> der Regiser Sporthalle auf 100 Personen im Zuschauerbereich (Tribüne) begrenzt. Unter Voraussetzung des Mindestabstandes können Zuschauer im Stehen das Spiel verfolgen. In diesem Fall muss die Mund-Nasen-Bedeckung dauerhaft getragen werden (kontrolliert durch das Ordnerpersonal).

Der Veranstalter lässt bei **Gastmannschaften 5 Zuschauer** zu (Betreuerstab und Spieler/-innen, also alle Teilnehmer/-innen, die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden, sind von dieser Regelung ausgenommen).

Zutritt wird nur Personen gewährt, welche im Eingangsbereich folgende Daten dem Veranstalter zur Verfügung gestellt haben:

- Name, Vorname und
- Anschrift und
- Mail-Adresse oder
- Telefon-Nummer

Der Veranstalter verpflichtet sich, diese Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Daten werden nur im Falle einer etwaigen Infektionslage im Zuge der Veranstaltung an die zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Ansonsten ist der Veranstalter verpflichtet alle aufgenommenen Daten nach einer Frist von 30 Tagen zu löschen.

Zusätzlich wird im Eingangsbereich die Möglichkeit (QR-Code) zur digitalen Kontakterfassung mittels Corona-Warn-App gewährleistet. Der Ordnungsdienst bzw. die Einlasskontrolle gewährt erst Zutritt zum Objekt, wenn eine Variante der Kontakterfassung genutzt wurde.

---

<sup>2</sup> Aktive, also Sportler, Übungsleiter, Trainer und Schiedsrichter werden nicht zu den Zuschauern gezählt

## **7. Maßnahmen/Festlegungen zur Einhaltung des Infektionsschutzes**

### **7.1. Grundsätzliche Festlegungen**

1. Mund-Nase-Bedeckung (mindestens eine medizinische Maske) bis zum Sitzplatz bzw. dem Eingang zum Kabinentrakt.
2. Wo es die räumlichen Begebenheiten ermöglichen ist Abstand zu unbekanntem Dritten zu halten.
3. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

### **7.2. Eingangsbereich**

Im Eingangsbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Eingangsbereich (gemäß SäAV)
- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür  
[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520\\_BZ\\_gA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_A4.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520_BZ_gA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4.pdf)
- Hinweis auf Zutrittsbeschränkungen
- Piktogramm „1,5m Abstand“
- Bereitstellung von Mund-Nase-Bedeckungen
- Möglichkeit zur Hand-Desinfektion (Desinfektionsmittelspender)

### **7.3. Foyer / Tresenbereich**

Im Foyer/ Tresenbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Foyer / Tresenbereich (gemäß SäAV)
- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür  
[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520\\_BZ\\_gA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_A4.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520_BZ_gA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4.pdf)
- Piktogramm „1,5m Abstand“

## 7.4. Öffentliche Toiletten

Für die öffentlichen Toiletten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür  
[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520\\_BZ\\_gA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_A4.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520_BZ_gA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4.pdf)
- Bereitstellung von Flüssigseife (Seifenspender)  
[https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien/detail.html?tx\\_bzgasheop\\_fe6%5BarticleNumber%5D=1613&tx\\_bzgasheop\\_fe6%5BparentArticles%5D=0&cHash=69e127841d7edf4ab4394ed32b9ac126](https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien/detail.html?tx_bzgasheop_fe6%5BarticleNumber%5D=1613&tx_bzgasheop_fe6%5BparentArticles%5D=0&cHash=69e127841d7edf4ab4394ed32b9ac126)
- Möglichkeit zur Hand-Desinfektion (Desinfektionsmittelspender)

## 7.5. Tresenbetrieb / Gastronomie

Für den Tresenbetrieb / die Gastronomie werden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Verwendung von Einweg-Geschirr
- Zugang zum Tresenraum nur für maximal 2 eingewiesene Personen
- Zubereitung der Speisen unter Einhaltung aller gängigen Hygienevorschriften
- Kassierung nur unter Verwendung von Einweg-Handschuhen empfohlen (Personal)

## 7.6. Tribüne

Im Tribünenbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür  
[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520\\_BZ\\_gA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_A4.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520_BZ_gA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4.pdf)
- Piktogramm „1,5m Abstand“ an der Eingangstür
- Hinweisschild „Halten Sie Abstand zu Unbekannten“
- zu Fluchtwegen wird in jedem Fall ein Abstand von 1m gewährleistet  
→ entstehende Sperrflächen werden mittels roter Klebmarkierung und Absperrband gekennzeichnet

## 7.7. Sonstiges

- Aufenthaltsmöglichkeiten für Aktive und Veranstalter:
  - Bänke gegenüber der Tribüne
  - Außenbereich zum Sportplatz
  - Zutritt ausschließlich Aktive, deren Betreuer und die Veranstalter
- **Es ist den Gastmannschaften, deren Betreuern/-innen und Zuschauern/-innen nur für die Dauer ihres jeweiligen Spiels (einschließlich Erwärmung und Halbzeit) gestattet sich im Innenraum (am Spielfeld) der Halle aufzuhalten.**

## 7.8. Kabinentrakt

- Zugang zum Kabinentrakt haben nur Aktive (Sportler, Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer und Betreuer der jeweiligen Mannschaften), die Veranstalter sowie der Ordnungsdienst

## 8. Lüftungskonzept

- der Innenraum der Sporthalle wird permanent über die geöffneten Fenster (Ost- und Westseite) mit Frischluft versorgt (vor, während und nach der Veranstaltung)
- die Umkleidekabinen werden über die Zugangstüren und den dort befindlichen Fenstern gelüftet. (Fenster dauerhaft angekippt)
- der Eingangsbereich sowie das Foyer werden über die geöffneten Türen mit Frischluft versorgt
- bei passenden Witterungsbedingungen (kein Regen) werden zusätzlich alle Fluchttüren permanent geöffnet



## **9. Pflichten des Veranstalters**

Der Veranstalter:

1. wird mittels eines Ordnungsdienstes (4 Personen mit Kennzeichnung „Ordner“) die Einhaltung dieses Konzeptes überwachen
2. wird im Falle eines nachvollziehbaren Verdachts einer COVID-19-Infektion während der Veranstaltung bzw. der Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, umgehend die zuständigen Gesundheitsbehörden informieren und alle ihm bekannten Daten der Teilnehmer / der Zuschauer an die Behörde weiterleiten
3. wird von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Personen von der jeweiligen Veranstaltung ausschließen, welche sich entgegen der Regelungen dieses Konzeptes verhalten
4. wird alle Daten, die ausschließlich der Kontaktverfolgung dienen, nach einer Frist von 30 Tagen löschen

## **10. Angebot von Corona-Antigen-Tests**

Der SV Regis-Breitungen e.V. wird seinen Sportlern/-innen sowie seinen Zuschauern/-innen gemäß §2 Absatz 7 zu a) der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) die Möglichkeit einräumen, sich unter Aufsicht im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung zu testen.

Ein positives Ergebnis hat zur Folge, dass:

1. der betreffende Sportler/ die betreffende Sportlerin vom Training ausgeschlossen ist und
2. die Kontaktdaten des betreffenden Sportlers/ der betreffenden Sportlerin sofort an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.

Genutzt werden können ausschließlich Tests, die den Voraussetzungen gemäß §2 der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) entsprechen.

Die „Teststelle“ wird hierbei an einem Ort außerhalb der Sporthalle und des Eingangsbereiches eingerichtet und bereits auf dem Weg zum Eingang so ausgeschildert, dass zu testende Personen nicht mit anderen Zuschauern/Teilnehmern in Kontakt kommen. Die Tests werden unter Anweisung von eingewiesenen Personen unter Einhaltung folgender separaten Schutzmaßnahmen durchgeführt:

- FFP2 Maske für testende Person
- Abstand 1,5m zur zu testenden Person
- Tragen von Einweg-Handschuhen
- Tragen einer Schutzbrille



## **11. Nichtigkeit dieses Konzepts**

Dieses Konzept verliert seine Gültigkeit, wenn:

- die Genehmigung des Gesundheitsamtes des Landkreis Leipzig erlischt
- die Genehmigung der Stadt Regis-Breitungen erlischt
- die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19“ (Stand 25.08.2020) erneut geändert wird
- „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Stand 25.08.2020) erneut geändert wird
- der Handball-Verband-Sachsen e.V. anderweitige Festlegungen (z.B. Zuschauerverbot) trifft.

Regis-Breitungen, den 08.09.2021

Robert Heistermann  
Abteilungsleiter Handball des SV Regis-Breitungen e.V.

Jonas Schmidt  
Stellv. Abteilungsleiter Handball SV Regis-Breitungen e.V.





Mannschaft: \_\_\_\_\_ Liga: \_\_\_\_\_ Datum des Spiels: \_\_\_\_\_

Betreuerstab			
Vorname	Nachname	Mailadresse* <u>oder</u>	Telefonnummer*
Zuschauer (sofern bekannt; maximal 5 Personen)			

\* Diese Angaben dienen der Einhaltung, der Corona-Schutzmaßnahmen. Sie werden vom Veranstalter (Herrn Robert Heistermann) nur für eine Dauer von 30 Tagen gespeichert und im Anschluss vernichtet. Sollte es zu einem Infektionsausbruch bzw. dem Kontakt zu Covid19-Kontaktpersonen kommen, so werden betreffende Personen benachrichtigt.